Hygienekonzept Nr. 011 vom 08.04.2022 für die Sportanlagen des TuS Vinnhorst Grashöfe 25+27, 30419 Hannover

1. Allgemeines:

Das Hygienekonzept umfasst die gesamte Sportanlage, bis auf den Gastronomiebereich. Es unterscheidet zwischen den allgemeinen Räumlichkeiten, bzw. dem Gelände und den fünf Sportstätten. Diese sind die Alte Sporthalle, die Neue Sporthalle, das Turnzentrum, die Gymnastikräume und die Beachplätze. Letztere gelten selbstverständlich im Gegensatz zu den anderen als Außenbereich.

Das Hygienekonzept dient als Grundlage für den Sportbetrieb während der Pandemie und ist für alle Sporttreibenden bindend. Es ist jedem Übungsleiter einer Mannschaft oder Sportgruppe, die im Sportzentrum Sport treibt, mindestens digital zur Verfügung zu stellen. Die Übungsleiter sind für die Umsetzung verantwortlich.

2. Grundlagen:

- 1. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle/Sportanlage nicht betreten werden.
- 2. Auf der gesamten Sportanlage ist nach Möglichkeit immer ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu allen Personen einzuhalten.
- 3. Das Betreten und Verlassen von Halle oder Platz muss auf direktem Weg erfolgen; Warteschlangen beim Zutritt zu Halle und Platz sollten möglichst vermieden werden.
- 4. Vor dem ersten Training werden jedem/jeder TeilnehmerIn diese Verhaltens- und Hygieneregeln bekannt gegeben. Zudem sind die Verhaltens- und Hygieneregeln auf der Website www.tusvinnhorst.de nachzulesen und werden jedem Teilnehmer im Vorfeld von den verantwortlichen TrainerInnen zugesendet. Mit der Teilnahme am Training erklärt jede/r TeilnehmerIn sich mit diesen Regeln einverstanden.
- 5. Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen. Ferner empfehlen wir die App "Darf ich das?" eine übersichtliche Darstellung der aktuellen Zahlen und damit verbundenen Regelungen.

3. Nachverfolgung:

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten empfiehlt sowohl das Land Niedersachsen als auch einige Sportverbände, darunter der Handballverband Niedersachsen die Corona Warn App des Robert Koch Institutes. Das Sportzentrum ist dort als Location hinterlegt. Entsprechende QR Codes hängen an den Eingängen aus. Eine Nachverfolgung erfolgt auf freiwilliger Basis. Zuschauer, Gäste, Dienstleister etc. melden sich bitte unter Sportzentrum allgemein an.

Für den Spielbetrieb gilt die jeweilige Regelung des entsprechenden Verbandes.

Seite 1 von 6

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422	
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier Oliver Vockerodt	
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427	

4. Allgemeine Coronaregelungen:

Grundsätzlich gilt die niedersächsische Corona-Verordnung mit ihren Änderungen gültig ab dem 3. April 2022. Dabei gelten weiterhin folgende allgemein gültige Regelungen zur generellen Infektionsbekämpfung:

- 1. Abstand: wenn möglich ist weiter darauf zu achten 1,5m Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- 2. Lüften: regelmäßiges Lüften der Räume ist weiterhin angebracht. Vor allem wenn viele Personen i einem Raum sind.
- 3. Hygienemaßnahmen: Regelmäßiges Händewaschen und reduzierter physischer Kontakt mit anderen Personen gewährt weiterhin eine höhere Sicherheit vor Infektionen.

5. Trainings-/ Spielbetrieb

Generell gilt für die Nutzung des Sportzentrums:

Beim Sporttreiben und in den Räumen des Sportzentrums gelten keine Beschränkungen mehr. Die Maskenpflicht im Gebäude ist aufgehoben.

Allgemein gilt für den Trainingsbetrieb:

- Türklinken und Sitzflächen in den Kabinen sind durch das bereitgestellte Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. (Papierhandtücher befinden sich auf den Toiletten)
- In den Kabinen sollten die Fenster, so vorhanden, ständig zum Lüften geöffnet sein. Dies gilt auch für die Duschräume.
- Nach dem Training sollte die Halle schnellstmöglich verlassen werden.
- In der alten Halle sollten die Fenster ebenfalls durchgängig geöffnet sein. Ein Querlüften mit der Notausgangstür und der Seiteneingangstür ist am Ende jeder Einheit durchzuführen. Die letzte Mannschaft des Tages ist für das Verschließen ALLER Türen zuständig! – In der neuen Halle reicht die Lüftungsanlage. Hier keine Notausgangstüren öffnen.
- Das Benutzen der Geräte ist möglich, diese sind vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- **Profisportler** im Trainings- oder Spielbetrieb gelten im Sportzentrum als Arbeitnehmer am Arbeitplatz. Für sie gilt die 3G-Regelung. Aufgrund der verschiedenen Regelungen sollten sich Profi- und Amateursportler nach Möglichkeit nicht vermischen.
- Übungsleiter mit einem Übungsleitervertrag gelten ebenfalls als Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.

Seite 2 von 6

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422	
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier Oliver Vockerodt	
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427	

Spielbetrieb (HVN & Region Hannover)

- Für den Breiten- und Amateursport gilt im Bereich des HVN und der Region Hannover verpflichtend das Hygienekonzept des HVN. Dieses ist unter anderem zu finden unter: https://tusvinnhorst.de/wp-content/uploads/2022/03/20220224_Konzept_3G-mit-Testpflicht.pdf
- Es besagt eine 3G-Regelung mit Test-Pflicht für alle aktiv und passiv am Spiel beteiligten.
- Als gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) ist folgendes anzuerkennen: 1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann 48 Stunden nach der Testung gültig 2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig 3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und der Webseite auf https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist
- Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der geimpften und genesenen Personen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren, d.h. die Listen sind eigenständig beim Hygienewart abzugeben bzw. in den Briefkasten M&S rechts neben dem Haupteingang der neuen Halle einzuwerfen.
- Die Gastmannschaft muss dem Heimverein eine Mannschaftsliste zwecks entsprechenden Nachweises vorlegen.
- Für Gastmannschaften: Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Vor Ort werden keine Tests abgenommen.
- Wichtig: Auch Jugendliche müssen jeweils einen negativen Test nachweisen!
- Wichtig: Auch "geboosterte" Personen müssen jeweils einen negativen Test vorweisen!

n~'	+ ~	7	1100	C
26	ITE.	ີ	vnn	n

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier Oliver Vockerodt
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427

Spielbetrieb (DHB)

- Für den Spielbetrieb in der dritten Liga gelten die Durchführungsbestimmungen 2021/22,
- Der Leitfaden für Hygienekonzepte für die 3. Liga und die Jugend-Bundesliga,
- Sowie das TESTKONZEPT DHB-SPIELBETRIEB

alles zu finden unter: https://www.dhb.de/de/wettbewerbe/3--liga/sonstiges/vereinsservice/

Spielbetrieb (Zuschauer)

- Bei Wettkämpfen im Sportzentrum mit Zuschauern gilt die 3G-Regel. Zuschauer müssen also geimpft oder genesen sein, oder einen negativen Test innerhalb der letzten 24 Stunden nachweisen können.
- Die Maskenpflicht entfällt!

6. Zugänge

Alte Sporthalle:

- Die TeilnehmerInnen warten vor der Mitteltür der Sporthalle und werden dort von dem Trainer, der Trainerin abgeholt.
- Wenn der Kabinengang frei ist, geht die gesamte Gruppe in eine freie Kabine.
- Von dort betritt die Gruppe durch den entsprechend leeren Gang die Sporthalle erst wenn die vorherige diese verlassen hat.
- Wenn eine Kabinennutzung untersagt ist, warten die entsprechenden Trainingsgruppen vor der mittleren Tür, bis die Vorherigen die Halle komplett verlassen hat.

Neue Sporthalle, Turnzentrum

- Die TeilnehmerInnen warten vor dem Vordereingang des Sportzentrums und werden dort von dem Trainer, der Trainerin abgeholt.
- Die Halle wird durch die Vordertür des SZ TuS Vinnhorst betreten und verlassen. In allen Gängen des Sportzentrum gilt Rechtsverkehr bei den Laufwegen.

Seite 4 von 6

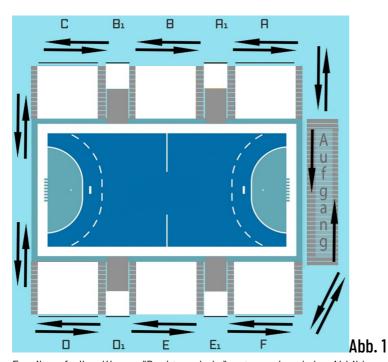
TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier Oliver Vockerodt
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427

Gymnastikräume

- Treffen der Trainings-Gruppen draußen vor dem Sportzentrum
- Gemeinsam mit dem Trainer/Leiter hineingehen
- Zum Umziehen in eine Kabine, sodass alle Gruppenmitglieder vor Trainingsbeginn fertig sind.
- Vor dem Raum warten, bis die Vorgruppe ihr Training beendet und die Fenster zum Lüften öffnet.
- Erst wenn alle den Raum verlassen haben, tritt die neue Gruppe ein und schließt frühestens nach 5 Minuten die Fenster.

7. Zuschauer (neue Sporthalle)

Allgemeines:



Es gilt auf allen Wegen "Rechtsverkehr" entsprechend der Abbildung 1. Ferner ist bei einem notwendigen "kreuzen" dieser Laufwege auf die nötigen Abstände zu achten, genauso wie beim Anstehen in den Gastronomie-Bereichen oder den sanitären Anlagen.

Eine Nachverfolgung der Kontaktdaten erfolgt auf freiwilliger Basis über die Corona Warn App des RKI.

Seite 5 von 6

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier Oliver Vockerodt
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427

Zuwege:

Entscheidend ist die räumliche Trennung der direkt am Wettbewerb beteiligten (Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht etc.) von anderen, indirekt Beteiligten.

- Ein Betreten der Sportlerbereiche (Umkleidekabinen/Innenraum/Zuwege) ist nicht gestattet.
- Alle diese Indirekt-Beteiligten (Zuschauer, Ordner, Offizielle, etc.) tragen in den Räumlichkeiten durchgehend eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung, bis zu ihrem Sitzplatz.
- Es ist auf die Einhaltung der Mindestabstände zu achten.

•

8. Weiteres

- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die Hände sind regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.
- Für die einzelnen Sportarten gelten eventuell weitere spezifische Vorgaben, die die Spartenleiter formulieren und an die Übungsleitung verteilen.
- Für die Ausübung von Profi- und Spitzensport gilt das jeweils gesonderte Hygienekonzept der Profi- oder Spitzensportgruppe in Ergänzung zu diesem Hygienekonzept.
- Bei Zuwiderhandlung kann das Training abgebrochen und für die weitere Zeit untersagt werden.
- Bei Vermietung von Flächen an Dritte sind diese gehalten anhand dieses Hygienekonzeptes ein eigenes zu erstellen, spezifisch für die entsprechende Veranstaltung. Diese haften dementsprechend für dessen Einhaltung.

9. Hygienebeauftragte:

- Florian Boldt (florian.boldt@tusvinnhorst.de)
- Jennifer Herpich (jennifer.herpich@tusvinnhorst.de)

Seite			
UUILL	U	V OI I	U

TuS Vinnhorst	Bankverbindung: Sparkasse Hannover	Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 221422	
Marketing u. Spielbetriebs GmbH	IBAN: DE53 25050180 0910495564	Geschäftsführer: Thorsten Meier Oliver Vockerodt	
Grashöfe 27, 30419 Hannover	BIC/SWIFT: SPKHDE2HXXX	USt-ID Nr.: DE341299427	